Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000948-A0-314

Anlage-Nr. : 9 Seite : 1 / 3



Teiletyp: SPT 707-5L



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	SPT 707-5L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,1 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1	
geprüfte Radlast:	735 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: CHRYSLER

Radbefestigu	ung		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP23	120 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JS	e11*2001/116*0143*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 138	Chrysler Dodge Avenger	215/60R17	A02) bis A10) BF1)
		225/55R17	,
		235/55R17	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000948-A0-314

Anlage-Nr.: 9 Seite: 2 / 3



Teiletyp: SPT 707-5L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PK	e11*2001/116*0142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 125	Chrysler Dogde Caliber (außer SRT4)	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PK	e11*2001/116*0142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 125	Chrysler Jeep Compass	215/60R17	A02) bis A10) BF1) EF0)
		225/55R17	
		235/55R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PK	e11*2001/116*0142*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 125	Chrysler Jeep Patriot	215/60R17	A02) bis A10) BF1)
		225/55R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JS	e11*2001/116*0143*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 138	Chrysler Sebring (Stufenheck 4türig, Cabrio)	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10) BF1)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000948-A0-314

9 Anlage-Nr.: 3/3 Seite:

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 707-5L



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen A05) den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger (80A als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei A09) denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP23

Anzugsmoment: 120 Nm

Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der EF0) Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Die Anlage 9 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 707-5L des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2018